



Sport-Schützen-Verein Löchgau e.V.

SSV Löchgau e.V. · Am Sportplatz 3 · 74369 Löchgau · www.ssv-lochgau.de · wolf38@t-online.de
 OSM und 1. Vorsitzender: Bernhard Lober · Pforzheimer Str.11 · 74392 Freudental · Tel. 0171-7811069

AUFNAHME - ANTRAG

zum Eintritt in den Sport-Schützen-Verein Löchgau e.V. – gegr. 1923

Bei Verwendung des ausgedruckten Formulars – zutreffendes bitte ausfüllen bzw. ankreuzen und unterschreiben
 Bei Verwendung der interaktiven PDF-Datei – Formularfelder am Computer ausfüllen, ausdrucken und unterschreiben

- Ich bewerbe mich um Aufnahme in den SSV Löchgau e.V.**
- Ich stimme dem Aufnahmeantrag meines unter 18 Jahre alten Kindes zu und erkläre mich mit dessen Aktivitäten im Verein einverstanden, wenn die gesetzlichen Bestimmungen dafür eingehalten werden/sind.

Beitritt als: **aktives Mitglied** **passives Mitglied**

Familiename	Vorname
Geburtsdatum	Geburtsort
Beruf	
Straße, Haus-Nr.	PLZ Wohnort
Telefon	Fax
Mobiltelefon	E-mail

Bankverbindung für Beitragsabbuchung

Kreditinstitut	Konto-Nr.	BLZ
Kontoinhaber		

Erklärung und Unterschrift

Ich habe die Aufnahme-, Austritts- und sonstigen Rahmenbedingungen (Auszug auf Seite 2) zur Kenntnis genommen und erkenne diese durch meine Unterschrift an.
 Mit der Erfassung und Verwendung meiner persönlichen und nach § Abs. 2 DatenSchG geschützten Daten für vereinsinterne Zwecke bin ich einverstanden.

Ort	Datum	Unterschrift
-----	-------	--------------

Seite 2 zum Beitrittsantrag

1. Der/die Bewerber/in hat mit dem Aufnahmeantrag die festgelegte Beitrittsgebühr und die lfd. Jahresgebühren (Quartalsabrechnung) zu entrichten (wird per Lastschrift erhoben) nach Aufnahme werden ab dem Folgejahr sämtliche Gebühren abgebucht. Bei Ablehnung des Aufnahmeantrages werden entrichtete Gebühren zurückerstattet.
2. Der Antrag wird den Vereinsgremien vorgelegt, dort geprüft und beschieden. Der/die angenommene Bewerber/in erhält einen Vereinsausweis und eine Info-/Begrüßungsmappe incl. Satzung. Weitere Anfangsinformationen sind in den Aushängen des Vereins ersichtlich.
3. Das Neumitglied wird dem Württ. Schützenverband und dem Württ. Landes-Sportbund gemeldet. Diese Meldung erfolgt i. d. R. einmal jährlich. Vom WürttSchV wird ein Wettkampfpass ausgegeben; über den WLSB ist das Mitglied gegen Sportunfall versichert.
4. Beiträge und Gebühren werden im 1. Quartal jedes (der Aufnahme folgenden) Jahres vom umseitig genannten Konto abgebucht. Storno-, Rückweisungs-, Bearbeitungs- und Mahngebühren gehen zu Lasten des Gebührenpflichtigen.
5. Die Mitgliedschaft kann **nur zum Jahresende und spätestens ein Vierteljahr vorher**, also längstens bis Ende September des lfd. Jahres, gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform und ist an den Vereinsvorsitzenden zu richten. **Austritt befreit nicht von der Zahlungspflicht.**
6. **Arbeitsleistung**
Der Verein hat für aktive Mitglieder bis auf Weiteres eine Arbeitsverpflichtung von jährlich 10 Stunden festgesetzt. Nicht geleistete Arbeitsstunden werden mit € 10.- berechnet; der Einzug erfolgt mit den Jahresbeiträgen. Die Arbeitsleistung wird in einem Buch erfaßt, das im Vereinsbüro aufliegt. Die Arbeitsleistenden sind für ihre Einträge selbst verantwortlich.

7. Gebühren in Euro Stand April 09:	Jugendliche bis 18 Jahre	Männer	Frauen
Aufnahme:	frei	200,00 €	200,00 €
Jahres-Grundbeitrag:	18,00 €	77,00 €	77,00 €
Standpauschale:	frei	15,00 €	15,00 €

Die Entrichtung der Standgeldpauschale (sonst Einzelstandgeld) berechtigt zum uneingeschränkten Schießen mit zugelassenen Waffen auf allen Ständen bei Wettkampf und Training, wenn nicht übergeordnete Schießvorhaben, Arbeitseinsätze oder besondere Verwendung die Standbenutzung einschränken. Entspr. Belegungsplan/-information hängt in der Gewehrhalle und im Kurzwaffenstand aus.

Sämtliche Gebühren können sich auf Beschluss der Hauptversammlung ändern.
Der Aufnahmebeitrag kann in geeigneten Fällen zur Hälfte mit Arbeitsleistung gesplittet werden; diese Arbeit ist innerhalb des lfd. Jahres zu leisten.

Besondere Vereinbarungen zu den Aufnahmemodalitäten und Gebühren sind möglich, bedürfen jedoch der Zustimmung des OSM, des 1. SM oder des 2. SM und sind auf diesem Antrag zu vermerken!

Vom Verein auszufüllen:	
Zustimmung Aufnahme	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein
Gebühren	Aufnahme €
	Lfd. Jahrsbeitrag (6,50€/Monat) €
	Standpausch. €
	Spende €
	Gesamt €
..... Unterschrift OSM bzw. Vertreter	Erhalten am: